



Ausschreibung Internationale Deutsche Meisterschaft der Star-Klasse 08.06.2022 bis 11.06.2022

Meldeschluss: 16.05.2022

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
Durchführender Verein: Schweriner Yacht-Club e.V. (im Folgenden: SYC)
Franzosenweg 17b, 19061 Schwerin
Tel. 0385-58 12 016 / Fax 0385-59 36 842
Email: info@snyc.de Webseite: www.snyc.de

Veranstaltungs-Webseite (Meldungen/Bekanntmachungen/Ergebnisse): [Manage2Sail](#)

Wettfahrtleiter: Ekkehard Schulz, Schweriner Yacht-Club e.V.
Ellen Neumann, Schweriner Yacht-Club e.V.
Vorsitzender des Protestkomitees: Wolfgang Daum, NJ/NU Yachtclub Westfalia Arnberg e.V.
Vorsitzender des Technischen Komitees: n.n. benannt

Ranglistenfaktor: 1,60

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und die damit im Juni einhergehenden Restriktionen sind derzeit nicht vorherzusehen. Der SYC plant die Veranstaltung wie unten beschrieben durchzuführen, muss sich aber die pandemiebedingte Absage oder erneute Verschiebung der Veranstaltung vorbehalten. Der SYC behält sich außerdem vor, die Veranstaltung abzusagen, sofern bis zum Meldeschluss 16.05.2022 um 24 Uhr weniger als 25 Boote gemeldet haben und somit keine Meisterschaft gesegelt werden kann.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bis spätestens 06.06.2022 in [Manage2sail](#) verfügbar.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich in [Manage2sail](#).
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder

Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klasse offen: Star.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.6 Die Klassenvorschrift gem. 31.1.3 (Gewichtslimit von Skipper und Crew) findet keine Anwendung.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 16.05.2022 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) vor dem 09.05.2022	Meldegeld (EUR) ab 09.05.2022 bis 16.05.2022
Star	275,00	325,00
Boote von unterstützenden Personen	50,00	50,00

- 5.2 Das Meldegeld ist bei der Online-Meldung in Manage2sail unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto bei der Sparkasse Mecklenburg Schwerin, BIC: NOLADE21LWL, IBAN: DE31 1405 2000 1720 0009 87 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
Star	8. Juni: 15:00 – 19:00 Uhr 9. Juni: 08:00 – 09:45 Uhr	Regattabüro
Boote von unterstützenden Personen	8. Juni: 15:00 – 19:00 Uhr 9. Juni: 08:00 – 09:45 Uhr	Regattabüro

- 7.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:

Klasse	Registrierung	Ort der Vermessung
Star	8. Juni: 13:00 – 19:00 Uhr 9. Juni: 08:00 – 09:45 Uhr	Bootshalle

7.3 Am ersten Wettfahrttag, 9. Juni findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.4 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der geplanten Wettfahrten
Star	9. Juni - 11. Juni	9. Juni 12:00	8

7.5 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

8.2 [DP] Boote müssen während der in Ziffer 7.2 angegebenen Zeiten für Ausrüstungskontrollen zur Verfügung stehen und die Kontrollvermessung bis Do. 9. Juni um 09:45 Uhr durchlaufen. Ein Laufzettel regelt den Ablauf und eine Liste an der Tafel für Bekanntmachungen die zeitliche Abfolge. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

8.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet in Schwerin statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im 1. Obergeschoss des SYC. Der Anhang 1 „Anfahrt SYC“ zeigt die Anfahrt zum Clubgelände, die Lage des Clubgeländes und des Regattahafens am Schweriner Innen-See.

9.3 Wettfahrtgebiet ist der Schweriner Innen-See.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

WR 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

12.1 Mindestens vier abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

12.2 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12.3 Es gilt WR A5.3.

12.4 Es gilt WR 90.3(e)(2).

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

13.1 Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter über das Onlinemeldesystem Manage2sail registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen erfüllen. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar – die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die in Manage2sail veröffentlicht sind, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

- 13.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1. Das Meldegeld beinhaltet die Teilnahme an allen Veranstaltungen für 1 Person und ist bei der Onlinemeldung in Manage2sail unter Angabe des zusätzlichen Verwendungszwecks „Teamboot Club, Name des Fahrers“ auf das oben angegebene Konto zu überweisen.
- 13.3 Alle Boote von unterstützenden Personen sind verpflichtet, in Gefahrensituationen Hilfe zu leisten, bis alle Teilnehmer in Sicherheit sind.
- 13.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 13.5 Alle Begleitfahrzeuge müssen als verkehrende Kleinfahrzeuge gemäß Binnenschiffahrt-Kennzeichenverordnung (KIFzKV-BinSch) gekennzeichnet sein. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ausdrücklich nur den Rettungsfahrzeugen im Einsatz gestattet. Die Geschwindigkeit ist mit 25 km/h, im Uferbereich (bis 100 m parallel zum Ufer) mit 7 km/h festgelegt.
- 14. [DP] LIEGEPLÄTZE**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Jeder Steuermann, Teilnehmer und unterstützende Person von Begleitbooten ist für das ordnungsgemäß geprüfte „Krangeschirr“ ab Haken selbst verantwortlich.
- 15. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**
Die teilnehmenden Boote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.
- 16. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**
Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17. [DP] MEDIENRECHTE**
- 17.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 17.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 17.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 17.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- 18. DATENSCHUTZHINWEISE**
Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen und ist bei der Meldung hinterlegt.

19. INFECTIOSSCHUTZVORKEHRUNGEN

Der Bootsführer verpflichtet sich gegenüber dem SYC zur Einhaltung der jeweils in Mecklenburg-Vorpommern und im SYC geltenden „Corona-Regelungen“. Er erklärt, dass ihm und seinen unterstützenden Personen die Regeln der zum Zeitpunkt der Regatta gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Verhaltenscodex des SYC bekannt sind. Der Bootsführer versichert dem SYC, die vorstehenden Regeln vollumfänglich einzuhalten. Bei Anforderung durch die zuständigen Gesundheitsbehörden ist der SYC verpflichtet, Name und Adresdaten der Teilnehmer an diese weiterzuleiten. Diese werden nur zu diesem Zweck gespeichert und nach Ablauf von einem Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet. Die Teilnahme des Bootsführers und seiner Mannschaft an der Regatta erfolgt im Hinblick auf mögliche Ansteckungen mit COVID-19 auf eigene Gefahr. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese von einem Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. PREISE

- 22.1 Der DSV gibt Meisterschafts-Medaillen für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 22.2 Folgende(r) Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Star-Klasse 2022.

- 22.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

23. UNTERKÜNFTE

- 23.1 Es besteht die Möglichkeit, Zelte und Wohnwagen in begrenzter Anzahl auf dem angrenzenden Gelände der städtischen Badeanstalt gegen Gebühr aufzustellen. Die Anmeldung für einen Stellplatz Wohnmobil bzw. Zelt ist zum 16.05.2022 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anzumelden.

Die Standplatzgebühr ist wie folgt bis zum 16.05.2022 zu überweisen:

10,00 € pro Nacht für ein Wohnmobil

5,00 € pro Nacht für ein Zelt

Die Gebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Schweriner Yacht-Club e.V.

Stichwort: Standplatz IDM-Star; KFZ Kennzeichen, Segelnummer; Name

IBAN: DE DE31 1405 2000 1720 0009 87

BIC: NOLADE21LWL

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Haustiere sind auf dem Gelände der Badeanstalt nicht erlaubt, ebenso ist das Betreten der Steganlage untersagt.

- 23.2 Bei Quartierwünschen ist Ihnen gerne behilflich:
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin, Tel. 0385 59 18 98 75
oder www.mecklenburg-schwerin.de

24. PARKEN

- 24.1 Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen vor und auf dem Gelände des SYC abgestellt werden. Bitte beachten Sie auch die Anweisungen des Veranstalters.

25. VERANSTALTUNGEN

- 25.1 Mittwoch 08.06.2022 Happy Welcome
Donnerstag 09.06.2022 09:30 Uhr Eröffnung und Skippers-Meeting
Donnerstag 09.06.2022 Meisterschaftsdinner im Restaurant „Ruderhaus“ (Franzosenweg 21)
Freitag 10.06.2022 Barbecue & Meer
Samstag 11.06.2022 Meisterehrung und Ausklang
Nach den Wettfahrten: Stegbier und kleine Snacks
- 25.2 Siegerehrung nach Abschluss der letzten Wettfahrt und eventueller Proteste.

Anfahrt SYC

Schweriner Yacht-Club e. V.
Franzosenweg 17b
19061 Schwerin



